TAGEBLATTonline

Nachrichten

Die CDU-Landtagsabgeordneten warben bei einem Gedankenaustausch mit den Spitzen der Feuerwehr und der Kommunen im Landkreis für das neue Brandschutzgesetz. Vorne von links: Helmut Dammann-Tamke, der Generalsekretär der CDU, Ulf Thiele, Kai Seefried, der stellvertretende Kreisbrandmesiter Peter Winter und Landrat Michael Roesberg. Foto Stief

Blauröcke wünschen Klarheit

Neues Brandschutzgesetz stößt bei Feuerwehren in einem Punkt auf Kritik - CDU wirbt für Kompromiss

Wilfried Stief LANDKREIS. Die künftigen Neuerungen im niedersächsischen Brandschutzgesetz kommen bei den Feuerwehren im Landkreis Stade gut an. Nur in einem Punkt folgen die hiesigen Blauröcke der Landesregierung nicht: bei der Anhebung des Dienstalters. Hier müsse eine klare Linie her und nicht eine Kann-Regelung. Bei einem Gedankenaustausch erläuterte der CDU-Generalsekretär Ulf Thiele die Haltung der Christdemokraten.

Der 1. Entwurf zur Neuregelung des Brandschutzgesetzes liegt vor. Dabei sei die CDU-Fraktion im Landtag voll und ganz auf die Wünsche des Landesfeuerwehrverbands eingegangen. Sich nicht mit dem Landesverband anzulegen, sei Konsens in der Fraktion gewesen, erläuterten neben Ulf Thiele auch die hiesigen CDU-Landtagsabgeordneten Helmut Dammann-Tamke und Kai Seefried. So steht im neuen Entwurf nicht nur, dass die Altersgrenze von 62 auf 63 angehoben wird, sondern dass es auch noch die Möglichkeit gibt, Kameraden bis 65 Jahre einzusetzen. Das müsse aber vor Ort entschieden werden.

Besonders ist nun, dass die Feuerwehren im Landkreis Stade nicht auf der Linie des Landesverbands sind und schon seit Jahren die Anhebung der Altersgrenze ohne wenn und aber auf 65 Jahre fordern. Die Gründe erläuterte der stellvertretende Kreisbrandmeister Peter Winter. Seit 1978 habe sich am Brandschutzgesetz nichts geändert, die Lebenserwartung sei aber stark gestiegen. Dem könne das neue Gesetz doch Rechnung tragen, meinte er. Dem stimmte Heiko Wachlin aus Harsefeld zu. "Wir haben einen 64-jährigen Maschinisten, der ist voll fit - aber er darf nicht mehr. "

Was den Feuerwehren überhaupt nicht passt, ist, dass jede Feuerwehr selbst entscheidet, wie sie die Kann-Regelung umsetzen will. "Das ist Sodom und Gomorrha", sagte Peter Winter. Auch Landrat Michael Roesberg sprach sich gegen die Kann-Regelung aus, aber für eine Anhebung des Dienstalters auf 63. Roesberg: "Ein Einsatzleiter hat andere Aufgaben als zu sagen, wer zu rekrutieren ist."

Generalsekretär Ulf Thiele warb für Verständnis. In anderen Teilen Niedersachsens werde das Thema heiß und mehr mit Herz als mit Hirn diskutiert. Der jetzt gefundene Kompromiss berücksichtige das. Nicht jeder sei beim Thema Anhebung des Dienstalters so weit wie die Wehren im Landkreis Stade. Mit der jetzigen Regelung habe die CDU versucht, die Tür zur Anhebung zu öffnen, in ein paar Jahren werde sie dann vielleicht ganz aufgestoßen.

Positiv auf das neue Gesetz mit der Kann-Regelung reagierte Rainer Schlichtmann, Samtgemeindebürgermeister in Harsefeld und Vertreter des Städte- und Gemeindebundes. Mit der Kann-Regelung hätten die Ortswehren die Möglichkeit, sich die Einsatzstärke selbst zuschneiden zu können. "Es muss nicht einheitlich sein."

Auch Hans-Wilhelm Bösch aus Drochtersen warb für eine Anhebung des Dienstalters. Wenn er zu einem 62. Geburtstag komme, habe er das Gefühl, es würde mehr Trauer als Freude herrschen. Bösch: "Neun von zehn Kameraden hätten gern weitergemacht." Das wäre mit dem neuen Brandschutzgesetz künftig zumindest möglich.

02.07.2012

Artikel drucken **Fenster schließen**

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG